

DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

14.1.2023

Herrn
Bürgermeister Biber
- per Mail

Betreff: nächste Sitzung des Rates am 14.1.2023
hier: **GRUNDSATZANTRAG**



Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden TOPs in die TO der nächsten Ratssitzung:

Im Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen zur Auslegung und Umsetzung von Festlegungen des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) im Rahmen eines beschleunigten Ausbaus der erneuerbaren Energien (Wind und Solarenergie) (LEP-Erlass Erneuerbare Energien) vom 28. Dezember 2022 sind Regelungen zur Inanspruchnahme von Kalamitäts- und anderen Nadelwaldflächen durch die Windenergie und zur Aufstellung von Freiflächen-solarenergieanlagen (so für klassische Freiflächen-Photovoltaikanlagen, und Freiflächen-Solarthermieanlagen und für Agri-Photovoltaikanlagen - bodennah oder hochaufgeständert - und sog. Floating-Photovoltaikanlagen auf stehenden Gewässern) festgelegt worden. Da die Genehmigungsverfahren für Wind- und Solarenergieanlagen in der BRD i.d.R. deutlich mehr als 5 Jahre benötigen, ist der o.g. Erlass zumindest ein wichtiger Anstoß und Beitrag für die Vereinfachung von Genehmigungsverfahren für kleine und mittlere Wind- und Solarenergieanlagen vor Ort.

Beschlussentwurf:

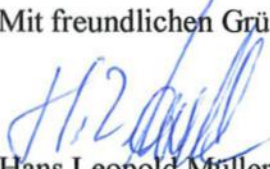
Der Rat/ MoBau-/ U+K-Ausschuss beauftragt die Verwaltung, ein Konzept zur kurz-, mittel- und langfristigen Umsetzung von sog. kleinen und mittleren Wind- und Solarenergieanlagen – unterhalb der Regelgrenze der sog. RAUMBEDEUTSAMKEIT – in den Grenzen Troisdorfs aufzustellen und den zuständigen Gremien vor der Sommerpause 2023 vorzustellen und zur Beschlussfassung vorzulegen – unter besonderer Berücksichtigung mgl. Kollisionen mit höherrangigem FFH-Recht und unter Einbeziehung aller, hinsichtlich ihrer ökologischen Wertigkeit (u.a. Artenschutz) und des Landschaftsschutzes bedeutungsarmen Abgrabungsgewässern sowie aller landwirtschaftlich genutzten oder mehr als 2 Jahre brachliegenden Flächen.

BEGRÜNDUNG:

Im internationalen Übereinkommen von Paris haben die Vertragsparteien vereinbart, die Erderwärmung auf deutlich unter 2°C (→Zwei-Grad-Ziel) und möglichst unter 1,5°C zu begrenzen und in der zweiten Hälfte des 21. Jahrhunderts ein Gleichgewicht zwischen anthropogenen Treibhausgasemissionen und der Aufnahme von Kohlenstoff in Senken etc. herstellen zu wollen. Um die Klimaziele einzuhalten, muss die Staatengemeinschaft um die Mitte des 21. Jahrhunderts CO2-Neutralität, um 2070 Treibhausgasneutralität erreichen, anschließend müssen über negative Emissionen die Treibhauskonzentrationen der Atmosphäre wieder gesenkt werden. Um dies erreichen zu können, sind insbesondere auch die Kommunen gefordert und müssen ihren Beitrag dazu liefern. Troisdorf muss so schnell wie möglich

handeln und neben den guten Ansätzen mit dem Solarpark Oberlar deutlich stärker in der Breite potentielle Solarparkinvestoren ansprechen und gewinnen, um die Klimaneutralität aus eigenen Stücken und im eigenen Stadtgebiet hinzubekommen. Dazu sind die o.g. Aktivitäten alternativlos.

Mit freundlichen Grüßen


Hans Leopold Müller
Die Fraktion

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt II 54/61 ff
(Vorlagenersteller)

- sonstige beteiligte Dez./Ämter III/SWT
(Stellungnahme an federführendes Amt)

- folgenden OE's z.K. 13/01

- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Rat / SF RB